

ANHANG 2023

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IHK zu Lübeck ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses bilden das Finanzstatut der IHK zu Lübeck in Verbindung mit der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 24. Juni 2005 für eine dauerhafte Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Geschäftsjahr 2006.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltrecht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände sind das Finanzstatut der IHK zu Lübeck, beschlossen durch die Vollversammlung zum 01.01.2015, und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz maßgeblich.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Entgeltlich von Dritten erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt zeitanteilig linear.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Sie basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und Höchstsätzen.

Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) nach entsprechenden Gutachten angesetzt. Das Gebäude „Fackenburger Allee 2“ wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 34 Jahren ab 2006 linear abgeschrieben. Das immaterielle Anlagevermögen, Hardware und

Zugänge im Fuhrpark werden über eine Dauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Sachanlagen über eine Dauer von 10 Jahren.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 150,00 zzgl. USt. nicht übersteigen, werden (gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 EStG) im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungswert von EUR 150,00 bis EUR 800,00 zzgl. USt. werden ab dem Geschäftsjahr 2010 entsprechend § 6 Absatz 2 EStG im Jahr ihres Zuganges in voller Höhe abgeschrieben und als Abgänge gebucht.

Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Sonstige GmbH-Anteile werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip). Unternehmensanteile werden mit dem anteiligen Stammkapital bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Für die Forderungen aus Beiträgen werden gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen gemäß den Empfehlungen des IHK/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling angesetzt. Die für Forderungen aus Gebühren und Entgelten gebildete Pauschalwertberichtigung beträgt 1,00 %.

Bankguthaben und Kassenbestände sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

Die Nettoposition wurde in der Eröffnungsbilanz angesetzt und seitdem nicht verändert. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Die sonstigen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

In die Pensionszinsausgleichsrücklage kann maximal ein Betrag eingestellt werden, der sich aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag, zwischen dem nach HGB

ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert und dem nach einem aus der aktuellen Kapitalmarktentwicklung abgeleiteten Referenzzinssatz ermittelten Verpflichtungsvolumen ergibt. Der Referenzzinssatz darf dabei nicht niedriger sein als der in den letzten drei Jahren erzielte Durchschnittszinssatz der langfristigen Finanzanlagen.

Die Verpflichtungen für Pensionszusagen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens berechnet. Angewandt werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt 1,82 % p.a. (Vj. 1,78 % p.a.). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, Fluktuationstrends sowie Rentensteigerungen von jeweils 2,75 % p.a. (Vj. 2,75 % p.a.) unterstellt.

In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,74 % p.a.) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (1,82 % p.a.) ermittelt, er beträgt zum Bilanzstichtag 54 TEURO.

Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen wurden Gehalts-, Pensionssteigerungen Steigerungen einbezogen. Diese wurden mit einem Satz von 2,75 % (Vj. 2,75 % p.a.) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen und erkennbaren Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ab. Ihre Bemessung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Bei den Beihilfeverpflichtungen wurde eine durchschnittliche jährliche Beihilfezahlung in Höhe von 6.300 Euro (Vj. 6.450 Euro) angesetzt und einem Steigerungsfaktor von 3,0 % p.a. (Vj. 3,00 % p.a.). Angewandt werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Zinssatz von 1,74 % p. a. (Vorjahreszins 1,44 % p.a.).

Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Gebühren für Ausbildungsverträge, die vor dem Bilanzstichtag erhoben werden. Die Gebühren werden über die Laufzeitdauer der Ausbildungsverträge zeitanteilig aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge betreffen ausschließlich gekaufte Software und Lizenzerweiterungen für Webinare über die Zoom-Plattform.

SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen T€ 158. Sie betreffen im Wesentlichen Auszahlungen für Anschaffung von neuen Möbeln sowie die Erweiterung der Kälteanlage in Höhe von T€ 18 in der Fackenburger Allee.

FINANZANLAGEN

Unter den Beteiligungen werden die Anteile der IHK zu Lübeck an der Technikzentrum-Grundstücksgesellschaft mbH, Lübeck, an der Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel, und an der Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH, Lübeck, ausgewiesen. Nähere Erläuterungen finden sich in der Anlage 1.6.3.

Die Wertpapieranlagen dienen zur finanziellen Rückdeckung der pflichtgemäßen und zweckgebundenen Rücklagen.

Bezeichnung	in T€ 31. Dezember 2023	in T€ 31. Dezember 2022
Beteiligungen	106	106
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.081	7.023
Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	307	264
Gesamt	7.494	7.393

UMLAUFVERMÖGEN

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden entsprechend den Vorgaben der Musterrichtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts pauschaliert einzelwertberichtigt.

Dabei kommen folgende Sätze zum Tragen:

Geschäftsjahr	Handelsregister (HR)	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr 2022	0 %	10 %
Das vor dem lfd. Geschäftsjahr liegende Jahr	70 %	90 %
Den übrigen zurückliegenden Jahren	100 %	100 %

Die Forderungen nach Wertberichtigungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	in T€ 31. Dezember 2023	in T€ 31. Dezember 2022
Beiträge	684	1.040
Gebühren	834	1.014
Entgelte	78	101
Gesamt	1.596	2.155

Bei den Gebühren und Entgelten wurde zum Stichtag 31.12.2023 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 9 (1 %) angesetzt. Die Position der sonstigen Vermögensgegenstände beinhaltet vor allem Forderungen aus Mitarbeiterdarlehen.

KASSENBESTAND; BUNDESBANK, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN; SCHECKS

Das Guthaben bei Kreditinstituten enthält zum 31. Dezember 2023 kurzfristige Termingelder, welche die laufende Liquidität für die ersten Monate des neuen Jahres sichern.

Bezeichnung	in T€ 31. Dezember 2023	in T€ 31. Dezember 2022
Kurzfristige Termingelder	6.800	6.625
Sonstiges	1.898	2.057
Gesamt	8.698	8.682

Die Position der AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN beinhaltet u. a. die Versorgungsleistungen der Pensionäre und diverse Einzelbeträge für im Dezember 2023 geleistete Zahlungen, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen und die Abgrenzung der Zahlung für die IHK DIGITAL GmbH, die bis ins Jahr 2033 ratierlich aufgelöst wird.

EIGENKAPITAL

Die Nettoposition wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 auf T€ 2.581 festgesetzt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2023 45,86 % des betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens.

Die Ausgleichsrücklage dient ausschließlich der Risikovorsorge. Zur Dotierung führt die IHK im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durch, bestimmt für identifizierte Risiken Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten und ermittelt den Vorsorgebedarf mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens. Für das Jahr 2023 ergab sich unter Beibehaltung des Konfidenzintervalls von 95%, ein prognostiziertes Risikovolumen von 3.770 T€.

Die Rücklage ist zum 31.12.2023 in Höhe von 3.364 T€ mit 14,22 % der im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Aufwendungen (18.145 T€) dotiert.

Pensionszinsausgleichsrücklage

Aufgrund der im Jahr 2016 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung von Pensionsrückstellungen wird der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB auf 10 Jahre verlängert. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt 54 T€. Anhand von versicherungsmathematischen Gutachten wurde dieser Betrag zum 31.12.2023 bewertet.

Finanzierungsrücklage

Mit der im Jahr 2017 gebildeten Finanzierungsrücklage hat die IHK zu Lübeck einen Schritt vollzogen, der die Eigenkapitalstruktur zum Eröffnungsbilanzstichtag nachjustiert. Sie wird über die kalkulierte Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst. Im Ergebnis entspricht die Nettoposition (2.581 T€) nahezu dem Buchwert der Grundstücke (2.722 T€), der keinem Werteverzehr unterliegt. Die Finanzierungsrücklage in Höhe von 1.509 T€ per 31.12.2023 reflektiert weniger als die Hälfte des gegenwärtigen Buchwertes der Gebäude (31.12.2023: 4.764 T€). Beide werden am Ende der Restnutzungsdauer im Jahr 2041 - ceteris paribus - einen Wert von T€ 0 aufweisen.

Digitalisierungsrücklage

In Anbetracht künftiger Digitalisierungsanforderungen ergibt sich unter Einbeziehung des vorliegenden Digitalisierungskonzeptes der IHK zu Lübeck in den Folgejahren ein finanzieller Aufwand, der aufgrund seines Volumens und der Ungewissheit des zeitlichen Entstehens nicht über einzelne Wirtschaftspläne abgedeckt werden kann.

Die von der Vollversammlung in ihrer Novembersitzung 2017 für das Jahr 2018 beschlossene Bildung der Digitalisierungsrücklage in Höhe von 1.150 T€ wurde in das Jahr 2017 vorgezogen. Das seitens der DIHK erwartete Arbeitspapier zum Thema Digitalisierung liegt seit März 2018 vor und bestätigt die Dringlichkeit dieser Rücklage. In 2023 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 397 T€.

Der Präses und der Hauptgeschäftsführer schlagen vor, das Ergebnis 2023 in Höhe von T€ 3.733 auf neue Rechnung vorzutragen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Rückgang der Rückstellung beträgt im Geschäftsjahr 2023 T€ 315. Sie setzt sich aus den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von T€ 15237, dem Verbrauch für erfolgte Pensionsauszahlungen in Höhe von T€ 685 sowie einer Zuführung von T€ 390 zusammen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 1.273 (31. Dezember 2022 T€ 1.455) enthalten im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen, ausstehende Rechnungen, Jahresabschlusskosten sowie Rückstellungen für Personalkosten aus rückständigen Urlaubstagen, angefallenen Überstunden und ähnlichen Verpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bezeichnung	in T€ 31. Dezember 2023	in T€ 31. Dezember 2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431	333
Sonstige Verbindlichkeiten	651	492
Gesamt	1.082	825

Der PASSIVE Rechnungsabgrenzungsposten, betrifft mit T€ 1.459 im Wesentlichen die in den Jahren 2020 bis 2023 vereinnahmten Ausbildungsgebühren, die auf Grundlage der Laufzeit der Ausbildungsverträge periodengerecht auf die Geschäftsjahre 2023 bis 2026 zu verteilen sind.

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für die Geschäftsstelle in Ahrensburg besteht eine Mietsicherheit in Form eines Bankenausfalls in Höhe von T€ 7.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die IHK zu Lübeck unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der sich in einen Plan GuV und einen Finanzplan gliedert. In der Plan GuV sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Der Finanzplan gibt Informationen zu den geplanten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden im Haushaltsausschuss und im Präsidium beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

1. Erträge aus Beiträgen

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei Gewerbetreibenden, wenn sie im Bezirk der IHK zu Lübeck eine gewerbliche Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit ausüben. Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die Bemessungsgrundlage für den Grundbeitrag und die Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Wirtschaftsjahres. Die IHK zu Lübeck wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. hilfsweise dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK zu Lübeck die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt gegeben wird.

Die Erträge aus Beiträgen werden aus diesem Grund nach den Veranlagungen für das laufende Jahr (vorläufig) und den Veranlagungen für Vorjahre (endgültig) unterschieden. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Der Umlagesatz beträgt seit 2002 bezogen auf den Gewerbeertrag und hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 0,15 %. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung im IHK-Bezirk werden die Grundbeiträge sowie der angeführte Umlagehebesatz im Jahr 2023 jeweils um 20 % gesenkt. Es handelt sich hierbei um eine ausschließlich für das Jahr 2023 gewährte Beitragsentlastung.

Bezeichnung	in T€ 2023	in T€ 2022
Beiträge	12.700	13.170
davon		
Grundbeiträge laufendes Jahr	5.026	5.361
Umlagen laufendes Jahr	4.405	4.326
Grundbeiträge Vorjahre	1.132	1.254
Umlagen Vorjahre	2.137	2.229

2. Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK zu Lübeck ergeben sich Erträge aus Gebühren, die sich in Ausbildungs- Fortbildungs- und sonstige Gebühren gliedern.

Bezeichnung	in T€ 2023	in T€ 2022
Gebühren	2.955	2.834
davon		
Ausbildungsgebühren und Umschulung	1.478	1.441
Fortbildungsgebühren	503	425
Unterrichtung im Bewachungs-gewerbe	148	114
Sonstige Gebühren	826	854

In den sonstigen Gebühren sind im Wesentlichen die Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften (T€ 458), der Gefahrgutfahrer (T€ 42), Sachkundeprüfungen (T€ 108) enthalten.

3. Erträge aus Entgelten

Unter den Erträgen aus Entgelten werden alle kostenpflichtigen Serviceleistungen zusammengefasst, wie vor allem die entgeltpflichtigen Seminare und Kurse (T€ 398).

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 1.315. Bei den Mieterlösen handelt es sich um die Erträge aus den Vermietungen von Sälen, Laden-, Büroflächen und Wohnungen in Höhe von T€ 191. Für die Übertragung der Aufgaben der IHK zu Kiel auf die IHK zu Lübeck, erhält diese eine Entschädigung in Höhe von 77 T€. Öffentliche Zuwendungen erhält die IHK zu Lübeck für 7 geförderte Arbeitsverträge (Willkommenslotse, Dänisch-deutsches Ausbildungsbüro, Fachkräfte für den HanseBelt und im Bereich Regionalmanagement) in Höhe von T€ 826.

4. MATERIALAUFWAND

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in Aus- und Fortbildung (T€ 514), für die Beruflichen Ausbildungsgebühren (T€ 267) sowie die Honorare für Dozenten (T€ 203).

5. PERSONALAUFWAND

Bezeichnung	in T€ 2023	in T€ 2022
Personalaufwand	9.145	8.707
davon		
Gehälter und Vergütungen	7.002	6.694
inkl. Azubis und Prämien		
Sozialabgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.143	2.013

Unter den Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Höhe von T€ 350 enthalten. In den Gehältern sind die tariflichen Erhöhungen in Höhe von 1,9 %, die sich nach dem Index richten, zum 01.01.2023 und bei den übrigen zum 01.10.2023 in Höhe von 2,8 % enthalten. Die Auflösung zu den Rückstellungen belaufen sich auf T€ 68 (Vj. Zuführung T€ 235).

6. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden für das sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen linear vorgenommen.

Bezeichnung	in T€ 2023	in T€ 2022
Abschreibungen	339	322
davon auf		
Immaterielle		
Vermögensgegenstände	7	7
Gebäude	190	185
Geschäftsausstattung	80	83
Geringw. Wirtschaftsgüter	63	46

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bezeichnung	in T€ 2023	in T€ 2022
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.635	5.613
davon		
Büro- und Kommunikationskosten	358	377
Mitgliedschaften, Beiträge, Versicherungen	1.587	1.328
Aufwendungen für Fremdleistung	806	719
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	541	313
Unterhaltung, Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	239	172
andere betriebl. Aufwendungen	276	317
IT-Dienstleistungen	1.187	1.131

9. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis wurde durch die negative Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst.

Bezeichnung	in T€ 2023	in T€ 2022
Finanzergebnis	30	-62
davon		
Erträge aus Beteiligungen		49
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanz- anlagevermögen	104	116
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-165	-235

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Beihilfen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

I. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen der Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie die Zuführungen oder Auflösungen an aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit T€ 331 (Vj T€ 845).

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen 2023 belaufen sich für das immaterielle Anlagevermögen auf T€ 0 (Plan T€ 50) und Sachanlagen auf T€ 220 (Plan T€ 532). Die weitere Klimatisierung einzelner Räume in der Fackenburger Allee hat sich aus technischen Gründen und aufgrund der Corona-Pandemie verzögert und wurde in den Finanzplan für 2024 eingestellt. Die Zugänge bei den Finanzanlagen von T€ 101 resultieren aus Gewinnen des externen Vermögensmanagements.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die IHK zu Lübeck ist frei von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

II. Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Bestand an Kassenmitteln und Guthaben bei Kreditinstituten für die Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes verringert sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um T€ 17 auf T€ 8.698 (Vj. T€ 8.682).

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2023 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen.

Diese belaufen sich auf:

Bezeichnung	in T€ 31. Dezember 2023	in T€ 31. Dezember 2022
Beitragsansprüche	804	169
- davon lfd. Jahr	9	5
- davon Vorjahre	795	164
Erstattungsverpflichtungen	-218	-45
- davon lfd. Jahr	-2	-2
- davon Vorjahre	-216	-43
Saldo	586	124

SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2023

Präses der IHK zu Lübeck
Hagen Goldbeck
Neue impulse Lübeck GmbH & Co. KG
23552 Lübeck

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck
Lars Schöning

Vicepräses
Alexandra von Oven-Batsch
Seehuus GmbH
23669 Timmendorfer Strand

Stellvertretende Hauptgeschäftsführer der
IHK zu Lübeck
Nils-Thoralf Jarck
Rüdiger Schacht

Vicepräses
Jochen Brügggen, H.+J. Brügggen KG
23568 Lübeck

Vicepräses
Dr. Arno Probst, Wirtschaftsprüfer
23738 Harmsdorf

Vicepräses
Norbert Jürgen Basler, Basler Verwaltungs-GmbH
22927 Großhansdorf

Vicepräses
Thomas Buhck, Buhck GmbH & Co. KG
21465 Wentorf

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2023 ist auf unserer Homepage „www.ihk-schleswig-holstein.de“ einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses verwiesen.

Personalübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

Personalstand	Ist Vorjahr (2022)		Ist 2023		Gehälter in T€
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
Kernpersonal					
Führungskräfte	10,00	9,75	10,00	9,75	1.088
Wissenschaftliche Mitarbeiter	27,00	23,83	25,00	21,89	1.493
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	81,00	72,88	86,00	77,52	3.439
Summe	118,00	106,46	121,00	109,16	6.020
Sonstige	1,00	1,00	1,00	1,00	xxx
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	9,00	2,08	9,00	3,13	xxx
Personalgestellung	0,00	0,00	0,00	0,00	xxx

Gesamtsumme	128,00	109,54	131,00	113,29	xxx
--------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	------------

davon				
in Teilzeit	36,00	36,00	44,00	31,19
befristet	14,00	14,00	14,00	8,26
in ATZ aktiv	0,00	0,00	0,00	0,00

außerdem

Auszubildende	8,00	7,75	6,00	5,75
Trainees	0,00	0,00	0,00	0,00
Praktikanten	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitarbeiter in Elternzeit	3,00	2,00	2,00	1,25
ATZ inaktiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondereinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringfügig Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00

Die hier genannten Personalstände betreffen die Quartalsdurchschnitte des jeweiligen Jahres.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 285 Nr. 11 HGB ist als gesonderte Übersicht dem Anhang, Anlage 1.6.2, beigelegt.

Finanzielle Verpflichtungen

Die IHK zu Lübeck hat jährlich finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 244.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip

Lübeck, 8. Mai 2024

Hagen Goldbeck

Lars Schöning

Präses

Hauptgeschäftsführer